



Ausgabe 68 – 19. Dezember 2017

Wormser Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Worms

Inhaltsübersicht:

Seite 2

1. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Aviation Management im Praxisverbund des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen vom 18. Dezember 2017

Seite 3

Impressum

1. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Aviation Management im Praxisverbund
des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen
an der Hochschule Worms

vom 18. Dezember 2017

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 17) hat der Rat des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen der Hochschule Worms am 13. Dezember 2017 folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Aviation Management im Praxisverbund vom 27. Juni 2017, beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Worms mit Schreiben vom 14. Dezember 2017 genehmigt.

Artikel 1 - Änderungen

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Aviation Management im Praxisverbund im Fachbereich Touristik/Verkehrswesen vom 27. Juni 2017 erhält folgende geänderte Fassung:

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, Studienbeginn (zu § 6 RPO)

§ 4 Abs. 1 Satz 1b wird wie folgt geändert:

Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife aber ohne kaufmännische Berufsausbildung oder Berufserfahrung in der Luftverkehrsbranche, müssen ein qualifiziertes Praktikum von mindestens zwölf Wochen in der Luftverkehrsbranche oder im kaufmännischen Bereich einer anderen Branche vor Aufnahme des Studiums ableisten. Dies kann auch in zwei Teilpraktika von jeweils mindestens sechs Wochen erbracht werden. Bei Nichtvorliegen eines solchen Praktikums muss die Studienbewerberin oder der Studienbewerber dies nachholen und bis zum Ende des 1. Studienjahrs nachweisen. Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht erbracht, so wird die Einschreibung (Rückmeldung) in das Folgesemester versagt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Aviation Management im Praxisverbund des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen an der Hochschule Worms vom 27. Juni 2017 tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Wormser Hochschulanzeiger in Kraft.

Worms, 18. Dezember 2017

gez. Rück

Prof. Dr. Hans Rück
Dekan des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen
der Hochschule Worms

Impressum:

Hochschule Worms | Erenburgerstraße 19 | 67549 Worms
T: +49(0)6241.509-0 | F: +49(0)6241.509-222
E-Mail: kontakt@hs-worms.de | Internet: www.hs-worms.de

Die Hochschule Worms ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Jens Hermsdorf gesetzlich vertreten. Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE813351149

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz. Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 TMG: Der Präsident der Hochschule Worms, Prof. Dr. Jens Hermsdorf.